



Nutzungsvereinbarung für die Außenfüllanlage von DiveVision (Manfred Albinger)

zwischen

Herrn Manfred Albinger Edelweißweg 36, 89269 Illerzell
(im folgenden DiveVision genannt)

und

Name

Vorname

Straße

PLZ/Ort (Land)

Telefon 1 (z. B. Festnetz)

Telefon 2 (z. B. Handy)

E-Mail

Geburtsdatum

Kunden-Nr.

Brevet (Status, Verband / **Kopie anbei**)

(im folgenden Nutzer genannt)

wird folgende Vereinbarung zur Nutzung der Atemluftaußenfüllanlage von DiveVision geschlossen:

1. Der Nutzer ist berechtigt, mit Hilfe einer Ihm zu Verfügung gestellten RFID Chipkarte die Außenfüllanlage von DiveVision zu nutzen.

Mit der Chipkarte, weist der Nutzer sich an der Außenfüllanlage aus. Die Nutzung hängt von den für den Nutzer hinterlegten Berechtigungen und seinem hinterlegten Guthaben ab.

Die Chipkarte ist nicht an Dritte übertragbar.

Der Nutzer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass kein Dritter mit Hilfe der Chipkarte die Außenfüllanlage nutzt.

Sollte der Nutzer die Chipkarte einem Dritten für einen Füllversuch an der Außenfüllanlage zu Verfügung stellen, haftet er für alle eventuell daraus entstandene Schäden, an der Anlage wie auch an Personen.

2. Es dürfen grundsätzlich nur Flaschen mit einem zulässigen Betriebsdruck von mindestens 200 Bar sowie einem gültigem TÜV gefüllt werden. Das Füllventil muss eine gültige BAM-Nr bzw. CE-Zeichen eingepreßt haben. Vor dem Füllen ist der Restdruck zu prüfen. Dieser sollte mindestens 10 Bar betragen. Sollte der Nutzer entgegen dieser Vereinbarung Flaschen ohne gültigem TÜV mit der Außenfüllanlage befüllen, stellt dies eine grobe Missachtung der Nutzungsvereinbarung dar. Der Nutzer haftet natürlich in diesem Fall für sämtliche daraus entstandenen Schäden an Personen und Material. DiveVision behält sich das recht vor in solch einem Falle den Nutzer von der Nutzung der Außenfüllanlage zu sperren.
3. Das Füllen an der Anlage ist grundsätzlich nur zwischen 7:00 Uhr und 22:00 Uhr möglich. Da es im Zusammenhang mit der Befüllung der Flaschen zu Geräuschbelästigungen kommen kann, ist ein Befüllen außerhalb dieser Zeiten nicht erlaubt.

4. Der Nutzer wurde in die eigenständige Nutzung der Füllanlage eingewiesen. Er erklärt ausdrücklich, die Funktionsweise und die Handhabung der Füllanlage verstanden zu haben. Er verpflichtet sich hiermit auch, die Anlage nur zu nutzen, wenn seit seiner letzte Einweisung nicht länger wie 1 Jahr vergangen ist.
5. Die Nutzung der Füllanlage geschieht auf eigene Gefahr. Für Schäden aller Art, die dem Nutzer und/oder Dritten aus der Nutzung der Füllanlage entstehen, haftet der Nutzer, soweit DiveVision oder einer seiner Mitarbeiter kein Vorsatz, Fahrlässigkeit, oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.
6. Der Nutzer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während des Füllvorganges eine Videoüberwachung stattfinden kann. Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass die hierdurch gewonnenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gespeichert werden können.
7. Die Abrechnung der Füllvorgänge erfolgt nach der jeweils gültigen Preisliste.
8. Den Verlust oder die Beschädigung der Chipkarte hat der Nutzer sofort DiveVision schriftlich zu melden, bis zum Zugang der Meldung haftet der Nutzer für den widerrechtlichen Gebrauch der Chipkarte durch Dritte.

Einweisung

Der oben genannte Nutzer wurde gemäß Bedingungen zur Nutzung der Füllanlage umfassend in die eigenständige Nutzung der Füllanlage inklusive aller Verfahrensweisen eingewiesen. Alle Fragen wurden ihm erläutert. Über mögliche Sicherheitsrisiken wurde er informiert.

Ort, Datum	Unterschrift Nutzer	Zeichen DiveVision

RFID-Karte

Dem oben genannten Nutzer wurden folgende Gegenstände zur Nutzung der Außenfüllanlage ausgehändigt.

Chipkarte

Datum	Chipkarten-Nr.	Unterschrift Nutzer	Zeichen DiveVision

DiveVision	
Einweisung erhalten <input type="checkbox"/>	Karte übergeben <input type="checkbox"/>
(Ort/Datum)	(Unterschrift DiveVision)